

stens der ritterschafftliche kleine Grundbesitz für das Institut den Vortheil hat, eine Hypothekenbehörde zu haben, während bei dem kleinen bäuerlichen Grundbesitz sehr viele in Frage kommen würden. Ich glaube, aus diesem Grunde wird die Deputation vollständig gerechtfertigt sein. Wenn man von der andern Seite noch den Antrag gebracht hat und auch die städtischen Besitzungen mit aufzunehmen wünscht, so habe ich im Allgemeinen, obgleich ich den Antrag nicht unterstützt habe, Nichts dagegen, und würde auch für ein derartiges Amendement stimmen; nur hätte ich doch dabei zu bemerken, daß man, wenn man den Steueranschätzungswerth auch hier als Norm anzunehmen beabsichtigt, doch die Gebäudesteuer abziehen möchte, weil der Werth der Gebäude bei Stadtgütern häufig ein höherer ist, als das dazu gehörige Areal, und weil dadurch das ganze Princip des zu gebenden Credits, das vorzüglich auf Grund und Boden fundirt ist, gestört werden könne. Dann glaube ich auch, läßt sich der Antrag an das Deputationsgutachten vollkommen anknüpfen, und es würde von dem letzten Theile desselben, daß die Aufnahme erst in der zweiten und dritten Serie erfolgen soll, wohl abzusehen sein, weil ich nicht recht weiß, was damit bezweckt wird. Die Deputation hat sich über diesen Punkt, wie Aufnahme erfolgen solle, nicht ausgesprochen. Ich weiß nicht, ob der Herr Antragsteller in dieser von mir angedeuteten Hinsicht sein Amendement abzuändern geneigt sein soll.

Abg. Stockmann: Ich habe zu bemerken, daß in meinem Antrage, daß der städtische Landgrundbesitz mit aufgenommen werde, von den Häusern nicht die Rede ist. Was das zweite Bedenken anlangt, was mein ehrenwerther Freund gehabt hat, so dürfte es sich insofern erledigen, indem ich das Amendement aus dem Grunde gestellt habe, weil ich glaube, daß dadurch eher ein Eingehen von Seiten der hohen Staatsregierung zu erwarten sein dürfte, indem dadurch bei Fundirung des Instituts in der ersten Serie die Erfahrung gewonnen werden würde, in wie weit der bäuerliche Grundbesitz zugezogen werden könne.

Abg. v. Gablenz: Ich habe mir das Wort erbeten zur Berichtigung einer Aeußerung vom Abg. Baumgarten. Derselbe machte die Vertreter des Bauernstandes bei Abgabe ihrer Stimmen für das Deputationsgutachten darauf aufmerksam, daß das Deputationsgutachten, wenn sie dafür stimmten, einen eigenen Eindruck bei ihren Committenten machen würde, indem nämlich die bäuerlichen Deputirten, die in der Kammer saßen, sofort den Zutritt zu dem Creditvereine erlangen könnten, die kleineren Besitzer hingegen nicht. Ich gebe nun zu, daß ein großer Theil der bäuerlichen Abgeordneten Bauergüter von 1,200 Steuereinheiten besitzen und deshalb zum Creditverein sofort mit zugezogen werden können; wenn er aber sagt: alle, so ist dies nicht der Fall, ich glaube kaum die Hälfte, zum wenigsten ein Theil kann nach dem Deputationsgutachten nicht sofort beitreten. Uebrigens ist von mehren andern Orten sehr klar auseinandergesetzt worden, daß das Deputationsgutachten der Weg zur Zuziehung des sämtlichen bäuerlichen Grundbesitzes ist; ich trete demselben bei. —

Abg. Müller (aus Laura): Ich kann mich nicht mit dem Deputationsgutachten einverstanden erklären. Das eine Bedenken ist schon vom Abg. Baumgarten auseinandergesetzt worden in Bezug auf Rittergüter, die kleiner sind als Bauergüter, die kaum 300 Steuereinheiten haben. Es ist auch vom Abg. v. Beschwitz gesagt worden, daß bei Rittergütern auf Lehnzinsen und trockene Zinsen nicht Rücksicht genommen worden sei. Es ist dies aber auch derselbe Fall beim bäuerlichen Grundbesitz, wo bei Einschätzung nicht darauf Rücksicht genommen ist, ob eine Schankwirthschaft, Brauerei, Brennerei oder Ziegelei sich dabei befinde, es sind nur die Gewerbräume eingeschätzt worden. Das zweite Bedenken ist, daß die Deputation vorschlägt 1,200 Steuereinheiten oder 10,000 Thlr. Schätzungswerth. Ich glaube kaum, daß man Bauergüter mit 1,200 Steuereinheiten für 10,000 Thlr. kaufen kann, im Gegentheil finden wir viele Bauergüter mit 600 Steuereinheiten für 10,000 Thlr. verkauft. Ich würde den Antrag dahin stellen, daß 1,200 Steuereinheiten in 600 verwandelt würden und der Zusatz von 10,000 Thlr. ganz ausfalle. Ich würde den Herrn Präsidenten ersuchen, diesen Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Präsident D. Haase: Der Abg. Müller aus Laura hat beantragt, daß im Deputationsgutachten die Summe der Steuereinheiten von 1,200 auf 600 herabgesetzt und die Bestimmung des Abschätzungswerthes von 10,000 Thlr. gänzlich in Wegfall komme. Ich frage: ob dieser Antrag unterstützt wird? — Er erlangt hinreichende Unterstützung.

Abg. Stockmann: Der Antragsteller hat vergessen, daß es sich um die Genehmigung der vorliegenden Statuten handelt, wo die Steuereinheiten als Grundlage der Abschätzung angenommen sind. Was die Aeußerung betrifft, daß es Rittergüter von kaum 300 Steuereinheiten gebe, so muß ich bemerken, daß, wenn ein Rittergut die statutarischen Verpflichtungen nicht erfüllen kann, es auch nicht in den Verein aufgenommen wird.

Abg. Müller (aus Laura): Ich muß erwiedern, daß noch kein Statut vorliegt, zu welcher Höhe die Rittergüter aufgenommen werden sollen.

Abg. Stockmann: Es ist im Statut ausgesprochen, daß nur Capitalien von 1,000 Thlr. angenommen werden können; dies ist der Minimalsatz.

Abg. v. d. Planitz: Ich habe den Antrag nicht unterstützt, denn wenn derselbe durchginge, so würde man Güter von 5,000 Thlr. an Werth in den Verein mit aufzunehmen beabsichtigen, und wenn man diese mit aufnehmen wollte, so könnte ich nicht meine Beistimmung dazu geben, wenigstens nicht im gegenwärtigen Augenblicke, es würde solches eine genaue Ueberlegung erfordern, weil vorauszusehen ist, daß die Verwaltungskosten ungleich höher werden, so daß die größern Güter einen bedeutenden Theil der Verwaltungskosten tragen müßten, was einen großen Theil der größern Rittergutsbesitzer abhalten würde, dem Verein beizutreten, und es könnte dadurch das Zustandekommen des ganzen Vereins gestört werden, weil der Verein sich darauf mit gründet, daß für den Fall, wenn die Zinsen nicht prompt eingezahlt werden, die Güter der Sequestration unterworfen werden sollen,